

Bitte um Anweisung **aus KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

**Fa. Saarholz**

**FFH-Gebiet Griesbach**

Rechnung vom **31.07.2018**:

Vergabeart:

**V02**

Anzuweisender Betrag

**4046.- €**

Festlegungsnummer:

**KTO 61211**

**KST 510**

**KTR 51210 / 83001722**

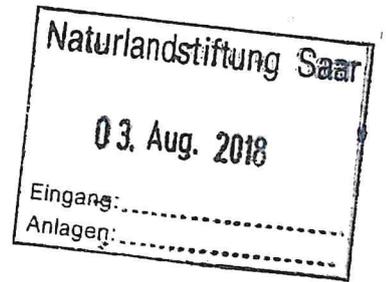
Mittelherkunft:

**LM**

Zahlungsart:

**SZ**

 20108118



Saarholz, Brunnenstraße 6, 66625 Nohfelden  
 Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz  
 Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius  
 Don-Bosco-Str. 1  
 66119 Saarbrücken

Kontakt:  
 Saarholz - Land und Forstwirtschaft  
 Brunnenstraße 6  
 66625 Nohfelden  
 info@saarholz.com  
 Tel.: 06852/903195

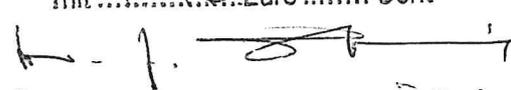
Datum: 31.07.2018  
 Rechnungs-Nr.: 2018073101  
 Kunden-Nr.: 10108  
 Sachbearbeiter/-in: Mattis Oestreich

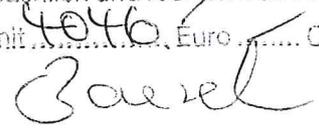
## Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 wir erlauben uns, wie folgt Rechnung zu stellen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet Griesbach Mähen/ Mulchen mit Aufnahme des Materials psch.	0,00 €	0,00 €
2	1	Stk.		Mühen/Mulchen mit Aufnahme des Mataterials psch.	3.400,00 €	3.400,00 €
Summe						3.400,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 3.400,00 € netto						646,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>						<b>4.046,00 €</b>

Soweit nicht anders angegeben entspricht Leistungsdatum/Lieferdatum dem Rechnungsdatum.

Sachlich und rechnerisch richtig  
 mit 4046 Euro ..... Cent  
  
 (DR. J. SARTORIUS)

~~Sachlich und rechnerisch richtig~~  
 mit 4046 Euro ..... Cent  
  
 (A. BONAVENTURA)

Fa. Saarholz GbR  
Brunnenstraße 6  
66625 Nohfelden-Walhausen

Dr. Axel Didion  
Telefon: 0681 / 954 15 18  
Fax: 0681 / 954 25 25  
E-Mail: didion@nls-saar.de

Datum: 31.07.2018

## Abnahmevermerk

### Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet „Griesbach“ bei Oberlinxweiler

### Mulchen mit Aufnahme des Materials im FFH-Gebiet „Griesbach“, Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A vom 20.07.2018 an die Fa. Saarholz

Die Fa. Saarholz hat gemäß ihres Angebotes vom 12.07.2018 und dem Auftrag vom 20.07.2018 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im FFH-Gebiet „Griesbach“ bei Oberlinxweiler durchgeführt.

Die beauftragten Flächen von zusammen ca. 1,23 ha Magerwiesen wurden gemulcht, das Material aufgenommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 31.07.2018 (Herr Dr. Axel Didion) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

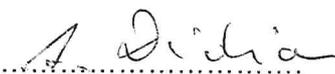
Der in Rechnung gestellte Betrag von 4.046,00 € (inkl. MwSt.) kann gemäß der vorgelegten Rechnung angewiesen werden.

Saarbrücken, den 31.07.2018

Für den Auftragnehmer:

  
.....  
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

i. A.   
.....  
(Unterschrift)

**Anwesende:**

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86  
AN: Fa. Saarholz GbR, Brunnenstraße 6, 66625 Nohfelden

**Beschreibung der Maßnahme:**

Auf einer Pflegefläche im FFH-Gebiet Griesbach bei Oberlinxweiler (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sommerhalbjahr in der Zeit bis Ende August eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es, eine freigestellte Magerwiese mit leichtem Aufwuchs von Gehölzschösslingen zu pflegen, um ihn als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Auf einer Fläche von ca. 1,23 ha sollen Mäh-/Mulcharbeiten durchgeführt werden. Das anfallende Material soll aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.

**Wichtige Hinweise des Auftraggebers:**

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

**Sonstiges:** (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

---

---

---

---

**Unterschriften:**

Datum: 24.07.2018

(Auftragnehmer, AN)

(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

# Werkvertrag

(02-18-NSG\_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Griesbach westlich Oberlinxweiler“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,  
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Fa. Saarholz GbR  
Brunnenstraße 6  
66625 Nohfelden-Walhausen

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

Auf einer Pflegeflächen im FFH-Gebiet „Griesbach westlich Oberlinxweiler“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum Juli/August 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, eine freigestellte Magerwiese mit leichtem Aufwuchs von Gehölzschösslingen zu pflegen, um ihn als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Auf einer Fläche von 1,23 ha sollen dazu Mäh-/Mulcharbeiten durchgeführt werden. Das anfallende Material soll aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

## **§ 2 Nebenpflichten des AN**

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 3 Unterrichtsrecht des AG**

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

## **§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG**

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

## **§ 5 Nebenpflichten des AG**

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

## **§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen**

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Ende August 2018** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung. (Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
3. Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Bodenfeuchte aufweist (teilweise feucht bis nass). Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Das Befahren der Wiesenflächen sollte auf das absolute Mindestmaß beschränkt bleiben.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG al-

le diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

## § 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von drei Wochen nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

## § 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

## § 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von  
**3.400,00 EURO**  
(in Worten: **dreitausenvierhundert EURO**)  
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,  
von **640,00 Euro**  
ergibt: **4046,00 EURO**.
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Rodungsgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.  
Die Vergütung ist auf das Konto des AN zu überweisen.

5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.  
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

## **§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG**

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

## **§ 11 Kündigung durch den AN**

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

## **§ 12 Beteiligung Dritter**

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

## **§ 13 Haftung gegenüber Dritten**

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben

entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

#### **§ 14 Sonstige Vereinbarungen**

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

#### **§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

#### **§ 16 Vertragsänderungen**

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

#### **§ 17 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

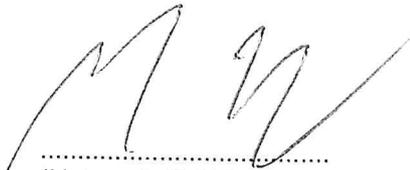
#### **§ 18 Ergänzende Bestimmungen**

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

31.07.18

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)



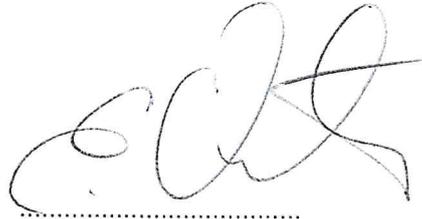
.....  
(Unterschrift AN)

Saarbrücken, den.....

(Ort)

24.7.18

.....  
(Datum)



.....  
Eberhard Veith

Geschäftsführer der Naturlandstiftung

---

**Anlage 1**

Angebot des Auftragnehmers



## **Vergabevermerk**

### **„Umsetzung der Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Griesbach “**

#### **Wertung der Angebote**

##### **I. Allgemeines**

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber:             | Naturlandstiftung Saar<br>Feldmannstraße 85<br>66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom:      | 09.07.2018   |
| 3. Abgabetermin:             | 17.07.2018   |
| 3. Auftragsvergabe:          | 20.07.2018   |
| 4. Ausführungsfristen:       | bis Ende August 2018   |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Mulcharbeiten  |

##### **6.1 Wesentliche Leistungen**

Ca. 1,23 ha Mulchen freigestellter, magerer Wiesenbestände mit Entsorgung des Materials

7. Geschätzter Auftragswert: 3.500,00 €

##### **II. Vergabeverfahren**

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lag 1 Angebot (3 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

##### **III. Wertung**

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Gerd Koch	Kein Angebot
2	Fa. Lahner Forst	Kein Angebot
3	Fa. Saarholz	4.046,00

**Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung**

#### **IV. Vergabe**

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Fa. Saarholz das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Fa. Saarholz besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Die Fa. Saarholz wurde am 20.07.2018 zum Angebotspreis von 4.046,00 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 20.07.2018

Gez.: J. Kautenburger

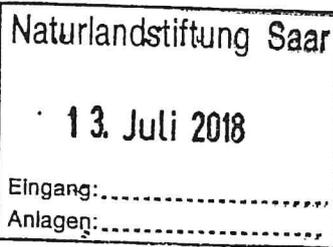
# saarholz

Saarholz, Brunnenstraße 6, 66625 Nohfelden

Naturlandstiftung Saar  
J. Kautenburger  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

Kontakt:

Saarholz - Land und Forstwirtschaft  
Brunnenstraße 6  
66625 Nohfelden  
info@saarholz.com  
Tel.: 06852/903195



Datum: 12.07.2018  
Angebots-Nr.: 2018071201  
Kunden-Nr.: 10286  
Sachbearbeiter/-in: Mattis Oestreich

## Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet Griesbach Mähen/ Mulchen mit Aufnahme des Materials psch.	0,00 €	0,00 €
2	1	Stk.		Mähen/Mulchen mit Aufnahme des Materials psch.	3.400,00 €	3.400,00 €
Summe						3.400,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 3.400,00 € netto						646,00 €
<b>Zu zahlender Betrag</b>						<b>4.046,00 €</b>

Die Lieferung erfolgt frei Haus.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

Mattis Oestreich



naturland  
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Landesamt für Umwelt-  
und Arbeitsschutz  
z.Hd. Herr Dr. Sartorius  
Postfach 10 24 61  
66024 Saarbrücken

E-313641/18 → K.S.

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz <i>lut</i>	
Eing. 10. Aug. 2018	
Anl. <i>d-geh.</i>	FB <i>3.2</i>

*K.S.*  
*13108*

06.08.2018

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
Dr. Axel Didion

Telefonnr.:  
0681 / 954 1518

E-Mail:  
didion@nls.de

NATURLAND  
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG  
Saarlouis – Sulzbach/Saar  
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01  
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

**Pflege im FFH-Gebiet „Griesbach „  
Freihändige Vergabe  
Rechnung der Firma Saarholz**

Sehr geehrter Herr Dr. Sartorius,

anbei erhalten Sie die Rechnung der Firma Saarholz zur o. g.  
Maßnahme mit allen erforderlichen rechnungsbegründenden  
Unterlagen mit der Bitte um Begleichung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Axel Didion



Anlagen:

Rechnung, Einweisungsprotokoll, Abnahmevermerk, Vergabevermerk, Werkvertrag





**naturland  
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Saarholz GbR  
Brunnenstraße 6  
66625 Nohfelden-Walhausen

20.07.2018

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner:	Telefonnr.:	E-Mail:
	J. Kautenburger	0681 / 954 25 14	kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet Griesbach  
Mähen/Mulchen mit Aufnahme des Materials  
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A  
Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 4.046,00 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz Don-Bosco-Str. 1 66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Der Werkvertrag wird Ihnen in den kommenden Tagen zugesandt. Die Einweisung vor dem 06.08. übernimmt in meiner Abwesenheit Herr Dr. Axel Didion, Tel. 0681-95415-18.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

UST.ID-NR: DE210369867

**BANK**

Vereingte Volksbank eG  
Saarlouis - Sulzbach/Saar  
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01  
BIC: GENODES32

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



